

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Mona Laudam**

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Leistungen aus der Lebens- und insbesondere der Berufsunfähigkeitsversicherung**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 04.04.2014

## **Kranken- und Unfallversicherung - neue Entwicklungen**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 03.04.2014

## **Aktuelle Rechtsprechung des OLG Bamberg zum Familienrecht**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden; 10.12.2014

## **Update in Familiensachen - Neues aus Rechtsprechung und Gesetzgebung**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 10 Stunden; 14.02.2014

## **3. Süddeutsche Medizinrechtstage**

Meinhardt Congress GmbH, Leipzig; 5 Stunden; 27.09.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Wolfgang Gies*  
Präsident des DAV

Berlin, den 03. März 2015

